

# BEITRAGSORDNUNG

gültig ab **01.01.2010**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein richtet sich nach den Beitragsklassen sowie deren Erläuterungen.
2. Die Einteilung in die Beitragsklassen erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist durch Überweisung oder mittels Lastschrift in **voller Höhe bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.**  
Mit der Erklärung des Beitritts zum Verein wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.
4. Für Mitglieder wird bei Beginn des Geschäftsjahres der volle Jahresbeitrag erhoben. Die Zahlung hat laut Beitrittserklärung zu erfolgen.  
Bei Austritt eines Mitgliedes während des laufenden Geschäftsjahres werden keine Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.
5. Für Familien gibt es einen gesonderten Familienbeitrag.  
Zur Familie gehören Ehepaare sowie zum Familienhaushalt gehörende Kinder bis zum 18. Lebensjahr.
6. Sportbeiratsmitglieder, Ehrenmitglieder sowie aktive Schiedsrichter des Vereins sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
7. Trainer und Übungsleiter sind grundsätzlich von der Beitragszahlung befreit.  
Im Spielbetrieb aktiv tätige Trainer und Übungsleiter zahlen den halben Mitgliedsbeitrag.

8. Beitragsklassen	Jahresbeitrag
Klasse 0 - Sportbeiratsmitglieder - Ehrenmitglieder - Schiedsrichter	0,00 EUR
Klasse 1 - ab 60 Jahre - Schwerbehinderte mit Ausweis - passive Mitglieder	50,00 EUR
Klasse 2 - Erwachsene , außer Klasse 3	100,00 EUR
Klasse 3 - Studenten , AZUBIS , Wehrpflichtige und Zivildienstleistende	70,00 EUR
Klasse 4 - Kinder und Jugendliche	70,00 EUR
Klasse 5 - Gymnastik	66,00 EUR
Klasse 6 - Familienbeitrag	Bei Mitgliedschaft eines Familienmitgliedes der Beitragsklassen 2 oder 5 verringert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag pro weiteres Familienmitglied (lt. Beitragsordnung Pkt.5) der Beitragsklassen 2 bis 6 in den jeweiligen Beitragsklassen um 50 %.

9. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt inbegriffen.  
Bei nicht termingerechter Zahlung des Mitgliedsbeitrages entfällt der Versicherungsschutz der Sportversicherung.
10. Bei Nichteinlösung von Lastschriften sind die entstehenden Kosten durch den Verursacher zurückzuerstatten.
11. Mitglieder, die der Abteilung Fußball des Sportvereins Germania Olvenstedt e.V. beitreten, zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 13,00 EUR .

Die Neufassung der Beitragsordnung erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung am **26.11.2009**.